

Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2014

Ein Überblick

Gerhard Muth-Born

Leiter Planung
ZOV-Verkehr

Verkehrsgebietskategorien

Kategorie	
1	Verdichtungsraum
2	Ordnungsraum
3	Ländlicher Raum

Neu: Drei statt vier Kategorien

Die Unterteilung in zwei Abstufungen beim Ländlichen Raum bringt keine Vorteile. Die neue Klassifizierung ist kompatibel zu den Regionalplänen.

Zuordnung der Ortsteile zu den Verkehrsgebietskategorien

- Änderungen für Fortschreibung 2014 in Abstimmung mit der Stadt Gießen
- Zuordnung der Ortsteile auf Basis der Einwohnerzahl
- Stadt Karben weiterhin Kategorie 1, Groß-Karben, Klein-Karben und Kloppenheim werden als Einheit gesehen.
- Burg-Gräfenrode, Okarben, Petterweil und Rendel Kategorie 2

Die Methodik diene einer ersten Zuordnung. Um die ÖPNV-relevanten Parameter wie Lage zu Zentren, Bedeutung im Verkehrsraum u.a. in die Betrachtung mit einzubeziehen, erfolgt nach Eingang und Bewertung der Stellungnahmen eine **ortsteilscharfe Einzelbetrachtung**.

Grundangebot

Montag bis Freitag

Kategorie	Grundtakt	von – bis	Fahrtenpaare
1	1/2 h-Takt	5:30 – 21:30 Uhr	32 (-2)
2	1 h-Takt	6:00 – 21:00 Uhr	16 (-1)
3	2 h-Takt	6:00 – 20:00 Uhr	8 (- 3 / +/-0)

Samstag

Kategorie	Grundtakt	von – bis	Fahrtenpaare
1	1 h-Takt	6:00 – 20:00 Uhr	18 (-2)
2	2 h-Takt	6:00 – 20:00 Uhr	10 (-3)
3	2 h-Takt	8:00 – 18:00 Uhr	6 (-4 / -1)

Sonn- und Feiertag

Kategorie	Grundtakt	von – bis	Fahrtenpaare
1	nach Bedarf	nach Bedarf	8 (-2)
2	nach Bedarf	nach Bedarf	6 (-2)
3	nach Bedarf	nach Bedarf	4 (-2 / +/-0)

Anforderungsprofil

Mindeststandards für Busse

Regelfahrzeuge

- maximales Alter **bleibt** bei 10 Jahren



Verstärker- und Ersatzfahrzeuge

- NVP 2009-2013: Max. 12 Jahre (Gelenkbus 14 Jahre)



- NVP-Fortschreibung 2014: Maximales Alter 14 Jahre



Änderung basiert auf dem Wunsch der Busunternehmen und fördert die Wirtschaftlichkeit

Schülerbeförderung



Die gängige Praxis von maximal 2 Anfahrten und 3 Abfahrten wird beibehalten.

- Änderungen der derzeitigen ÖPNV-Bedienbereiche von Schulen bedürfen der Festlegung seitens des Schulträgers, der den Aufgabenträger hierüber informiert.
- Die Prüfung der Einrichtung zusätzlicher Verbindungen über das bestehende Einzugsgebiet einer Schule hinaus („freie Schulwahl“) erfolgt nur, sofern der Schulträger ausdrücklich zustimmt bzw. dies beim Aufgabenträger beantragt.
- Alle defizitsteigernden, dauerhaften Fahrplanänderungen, welche durch rein schulische Belange verursacht werden, bedürfen vor Umsetzung der Zustimmung des Schulträgers.

Umgang mit den Stellungnahmen

Anhörungen

- Forum für Anregungen und Verbesserungsvorschläge
- Grundlage der Anhörungen war, neben den Präsentationen der rms, der bestehende Nahverkehrsplan.
- Anhörungen bildeten die Grundlage für die Stellungnahmen der Anhörungsberechtigten.

Bewertung durch die Verwaltung

Kriterien für die Bewertung von Maßnahmen waren:

- Prüfung, ob der beschriebene Mangel besteht
- Prüfung der Zuständigkeit (RMV, andere LNO, andere Institutionen)
- Abschätzung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses
- Abschätzung der Machbarkeit
- Abschätzung der Sinnhaftigkeit
- Wertung, ob die Rahmenplanung betroffen ist

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**